

Allgemeine Definitionen

Angebot	Gesamtheit der Güter (Waren und Dienstleistungen), die auf dem Markt abgesetzt werden sollen.
Arbeitsamt	unterste Verwaltungsstelle der Bundesanstalt für Arbeit.
Arbeitsförderungs-gesetz	Abk. AFG, am 1.)7. 1969 in Kraft getretenes Bundesgesetz (mehrfach geändert), das die Aufgaben und Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit und deren Finanzierung umfassend regelt.
Arbeitslosigkeit	Zustand der vorübergehenden Beschäftigungslosigkeit von Personen, die berufsmäßig in der Hauptsache als Arbeitnehmer tätig sind. Nach dem Recht der BR)Deutschland ist A. auch dann gegeben, wenn Arbeitnehmer nicht mehr als 20 Stunden wöchentlich arbeiten. Das Ausmaß der A. lässt sich in der Arbeitslosenquote (=)Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer) ausdrücken.
Arbeitsmarkt	der ökonomischer Ort, an dem das Angebot an und die Nachfrage nach Arbeitskräften zusammentreffen und zum Teil ausgeglichen werden. In der BR Deutschland hatten die Arbeitsämter bis 1994 das Monopol für die Arbeitsvermittlung (ausgenommen für leitende Angestellte); das Angebot ist hier gleich der Anzahl der registrierten Arbeitslosen und Arbeitssuchenden (ungekündigte stellungssuchende Arbeitnehmer), die Nachfrage gleich der Anzahl der gemeldeten offenen Stellen.
Außenwirtschafts-politik	<p>Gesamtheit aller staatl. Maßnahmen, die gewollt und direkt auf die Außenwirtschaft einwirken. Die Außenwirtschaftspolitik umfasst ordnungs- und prozesspolitische Akte. Die Ordnungspolitik schafft den Rahmen für die wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Ausland, die Prozeßpolitik greift gezielt in den Wirtschaftsprozeß ein.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ordnungspolitische Systeme: Die liberale A. wendet die Grundsätze einer freien Marktwirtschaft auf die Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland an; bei der monopolistischen Außenwirtschaftspolitik laufen alle Ein- und Ausfuhren über staatl. Monopolstellen. Das dritte System der A., die gelenkte Außenwirtschaft, entspricht der sozialen Marktwirtschaft. In diesem System wird ein gesetzlicher Rahmen geschaffen, dessen Konstruktion an den wirtschaftspolitischen Zielen der staatl. Planträger orientiert ist. 2. Die Instrumente der Prozeßpolitik: Gegenstand der Mengenzpolitik ist die Festsetzung (Kontingenzierung) der Einfuhr- und der Ausfuhrmengen. Bei der Preispolitik werden importierte Güter belastet durch Einfuhrsteuern, Ausgleichsabgaben und Zölle; exportierte Güter werden entlastet durch Steuervergütungen, Subventionen und Prämien. Das gebräuchl. Mittel der Währungspolitik ist die Wechselkursänderung. Die Herabsetzung des Wechselkurses (Abwertung) wirkt exportfördernd und importhemmend, die Aufwertung umgekehrt.
Automation	der durch Automatisierung erreichte Zustand der modernen technischen Entwicklung, der durch den Einsatz weitgehend bedienungsfreier Arbeitssysteme gekennzeichnet ist.
Berufsunfähigkeit	Minderung der Erwerbsfähigkeit eines in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherten auf weniger als die Hälfte der Erwerbsfähigkeit. Bei Erfüllung der Wartezeit wird Berufsunfähigkeitsrente gewährt.

Deflation	<p>Abnahme des Preisniveaus infolge einer Verminderung des Geldumlaufs und einer Verlangsamung der Umlaufgeschwindigkeit.</p> <p>Ursache: Die Gesamtnachfrage (inländ. und ausländ. Nachfrage nach Konsum- und Investitionsgütern) ist geringer als das in der Volkswirtschaft verfügbare Güterangebot. Konsequenzen der Deflation sind Rückgang der Produktion und der Beschäftigung.</p>
Depression	<p>Wirtschaft: Konjunkturphase, die durch bes. starke Abnahme der Produktion, der Beschäftigung, der Einkommen einschließlich der Gewinne und evtl. auch der Preise gekennzeichnet ist (Rezession).</p>
Deutsche Bundesbank	<p>Zentralnotenbank der BR Deutschland und von Berlin (West), begründet durch das Gesetz über die D. B. vom 26. 7. 1957, Sitz Frankfurt am Main. Die D. B. ging aus der Bank dt. Länder hervor. Sie ist eine bundesunmittelbare juristische Person des öffentl. Rechts. Ihr Grundkapital steht dem Bund zu. Sie unterhält als Hauptverwaltungen Landeszentralbanken (LZB) in den Bundesländern. Organe der D. B. sind der Zentralbankrat (Präs., Mgl. des Direktoriums und die Präs. der Landeszentralbanken), das Direktorium (Präs., Vizepräs. und bis zu 8 weitere Mgl.) und die Vorstände der Landeszentralbanken.</p> <p>Die D. B. regelt mit Hilfe der währungspolitischen Befugnisse den Geldumlauf und die Kreditversorgung der Wirtschaft mit dem Ziel, die Währung zu sichern, und sorgt für die bankmäßige Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Inland und mit dem Ausland. Sie ist bei der Ausübung ihrer Befugnisse von Weisungen der Bundesregierung unabhängig. Die D. B. hat das ausschließliche Recht, Banknoten (nicht aber Münzen) in der BR Deutschland auszugeben. Mit Hilfe der Diskont-, Kredit-, Offenmarkt- und Mindestreservpolitik beeinflusst sie die Geldmenge, die Höhe der verschiedenen Inlandszinssätze und die Möglichkeit zur Geldschöpfung.</p>
Dienstleistungen	<p>ökonomische Güter, die wie Waren (Sachgüter) der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse dienen. Im Unterschied zu den Sachgütern sind D. jedoch nicht lagerfähig; Produktion und Verbrauch von Dienstleistungen fallen zeitlich zusammen.</p>
Diskont	<p>der beim Verkauf einer zu einem späteren Zeitpunkt fälligen Forderung vom Nominalbetrag vorweg abgezogene Zinsbetrag. Er stellt eine spezielle Form des Zinses dar, der dem Käufer in Form des Abzugs vom Nominalwert sofort gutgeschrieben wird, v. a. beim Verkauf bzw. Ankauf (Diskontierung) von Wechseln, Schatzwechseln, unverzinslichen Schatzanweisungen und Währungsschecks. - Der von den Banken in Rechnung gestellte Diskontsatz liegt meistens 0,5 % bis 1,5 % über dem Diskontsatz der Landeszentralbank.</p>
Diskontpolitik	<p>wirtschaftspolitisches Instrument der Zentralbank, durch Veränderung des Diskontsatzes und der Höhe des den Banken eingeräumten Diskontkredits (Rediskontkontingente) die volkswirtschaftlich verfügbare Geldmenge zu beeinflussen.</p>
Erwerbspersonen	<p>Begriff der amtl. Statistik ; umfaßt in der BR Deutschland alle Personen mit Wohnsitz im Bundesgebiet, die eine unmittelbar oder mittelbar auf Erwerb gerichtete Tätigkeit auszuüben pflegen. Die Gruppe der E. setzt sich zusammen aus den Erwerbstätigen (Selbständige und Abhängige, die einen Beruf zu Erwerbszwecken ausüben, sowie mithelfende Familienangehörige) und den Erwerbslosen (zeitweilig Arbeitslose und Schulabgänger, die noch keine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben).</p>

Fluktuation	Arbeitsplatzwechsel entweder intern oder extern.
Geld	<p>Wirtschaft: allg. Tauschmittel, das durch seine Funktion, gegen alle Waren tauschbar zu sein, in einer arbeitsteiligen Wirtschaft unentbehrlich ist. Es dient</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. als Zahlungsmittel; 2. als Recheneinheit, indem es alle bewertbaren Güter vergleichbar macht; 3. als Mittel zur Wertspeicherung, mit dessen Hilfe der Tausch von Gütern zeitlich versetzt stattfinden kann. <p>An Geldarten sind zu unterscheiden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das Hart- oder Münzgeld, das in der BR Deutschland im Auftrag des Bundesfinanzministeriums aus Metall geprägt wird; 2. das Zeichen- oder Papiergeld, das von der Zentralbank als Banknoten ausgegeben wird; 3. das Buch- oder Giralgeld, das durch Sichtguthaben bei Geschäftsbanken gebildet wird. Die Summe von Banknoten und Münzen, die sich nicht bei der Zentralbank befinden, werden als Bargeldumlauf bezeichnet; rechnet man dazu die Sichtguthaben der Geschäftsbanken bei der Zentralbank, ergibt sich als Summe das Zentralbankgeld. Zur Geschichte Zahlungsmittel.
Geldmenge	<p>(Geldvolumen), allg. der Bestand an Zahlungsmitteln, der zum Erwerb von Gütern und finanziellen Forderungen oder zur Schuldentilgung verwendbar ist. Die Dt. Bundesbank definiert in ihren Monatsberichten mehrere statist. Grundbegriffe:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. M_1 umfaßt den Bargeldumlauf und Sichtguthaben inländ. Nichtbanken bei Geschäftsbanken; 2. M_2 ergibt sich als Summe von M_1 und Termingeldern unter vier Jahren (geldnahe Forderungen); 3. die weiteste Abgrenzung der G.definition M_3 nimmt noch die Spareinlagen mit gesetzl. Kündigungsfrist hinzu. Ein weiterer G.begriff ist der der Zentralbank-G., die sich aus dem Bargeldumlauf und dem Mindestreservesoll auf Inlandsverbindlichkeiten zusammensetzt.
Geldpolitik	<p>Gesamtheit der Maßnahmen zur Beeinflussung und Kontrolle des Geldvolumens (Geldmenge) und der Zinssätze einer Volkswirtschaft. Träger der G. ist i. d. R. die Zentralbank. Die wichtigsten Instrumente der G. sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mindestreservepolitik: Festlegung und Veränderung der Mindesteinlagen, die Geschäftsbanken unverzinslich bei der Zentralbank zu halten haben; 2. Diskontpolitik einschließlich der Festlegung der Rediskontkontingente; 3. Offenmarktpolitik: Veränderung der Geldmenge durch den An- und Verkauf von Wertpapieren durch die Bundesbank auf eigene Rechnung am Geldmarkt.

Inflation	anhaltende Zunahme des Preisniveaus mit Kaufkraftverlust des Geldes, wobei nach dem Ausmaß der Zunahme unterschieden wird zw. schleichender, trabender und galoppierender Inflation; die zurückgestaute Inflation entsteht i. d. R. durch staatl. Unterdrückung von Preissteigerungen, ohne deren Ursachen zu beseitigen. Nach den Ursachen der Inflation wird u. a. Nachfrage-Inflation (bei Nachfrageüberhang gegenüber dem Angebot), Angebots-Inflation (durch Verknappung des Angebots) und Kosten-Inflation (z. B. durch steigende Lohnkosten ohne gleichzeitigen Produktivitätszuwachs) unterschieden. Bei der importierten Inflation liegt der Ursprung im Ausland. Die wesentlichsten negativen Folgen der Inflation sind außenwirtschaftl. die Verschlechterung der Terms of trade eines Landes, nach innen die Vergrößerung der Vermögensschere, da die (meist reicheren) Besitzer von Sachwerten von dem Geldwertschwund nicht betroffen werden.
Infrastruktur,	die Gesamtheit aller öffentlichen Einrichtungen der Vorsorgeverwaltung (z. B. die der Allgemeinheit dienenden Einrichtungen für Verkehr und Beförderung, Fernsprech- und Fernmeldewesen, Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, Bildung und Kultur, Krankheitsvorsorge und Krankenbehandlung).
Innovation	Entwicklung neuer Ideen, Techniken, Produkte
John Maynard Keynes	John Maynard, Baron K. of Tilton (seit 1942) [engl. keints], *)Cambridge 5.6. 1883, †)Firle bei Brighton 21.4. 1946, brit. Nationalökonom. Unter dem Eindruck der Weltwirtschaftskrise gelangte K. zu der Auffassung, daß die Grundlagen der bisherigen ökonom. Theorien (v.)a. des wirtschaftl. Laissez-faire) in Frage zu stellen seien. Sein Hauptwerk ›Allg. Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes‹ (1936) ließ K. zum Begründer einer eigenen Richtung der Nationalökonomie, des Keynesianismus, werden.
Keynesianismus	die von J.)M. Baron Keynes of Tilton entwickelte, von seinen Anhängern weiter ausgebaut ökonom. Theorie. Wesentl. Kennzeichen des K. sind: <ol style="list-style-type: none"> 1. Der ökonom. Analyse werden Gesamtgrößen des wirtschaftl. Kreislaufs zugrunde gelegt. 2. Ein wirtschaftl. Gleichgewicht mit Vollbeschäftigung wird ledigl. als ein Sonderfall der mögl. Gleichgewichtszustände verstanden. 3. Die Geldtheorie des K. leitet einen Zusammenhang zw. monetärem und güterwirtschaftl. Bereich ab. 4. In die Analyse werden auch psycholog. Annahmen über das wirtschaftl. Verhalten (u.)a. Liquiditätspräferenz, Hang zum Verbrauch) eingeführt. 5. Ausgehend von einer Abhängigkeit der Konsumausgaben vom Einkommen, der Investitionen vom Zinssatz, der Geldnachfrage von Einkommen und Zinssatz, wird ein Zusammenhang zw. Geldmenge, Zinssatz, Investitionen, Einkommen und Beschäftigung konstruiert. <p>Der K. war von Anfang an in dem Sinne auf die Praxis ausgerichtet, daß er die theoret. Grundlage für eine staatl. Wirtschaftspolitik liefern wollte, die v.)a. durch variables Nachfrageverhalten des öffentl. Sektors zum Ausgleich einer ungenügenden effektiven Nachfrage der</p>

	Privaten - gegebenenfalls auch durch Haushaltsdefizite (›deficit spending‹) - den Wirtschaftsprozess beeinflussen sollte.
Konjunktur	die jeweilige Geschäftslage in einem Markt bzw. Teilmarkt. In der Marktwirtschaft kommt es erfahrungsgemäß zu mehr oder weniger zykl. Schwankungen der Geschäftstätigkeit, dem K.zyklus, der häufig seinerseits als K. bezeichnet wird. Man unterscheidet vier Phasen dieses Zyklus: Tief (Depression, Stagnation), Aufschwung (Wiederbelebung, Expansion), Hoch (Boom, Hausse) und Abschwung (Krise, Kontraktion, Rezession).- Aufgabe der K.forschung ist die statist. Beobachtung der Wirtschaft mit dem Ziel, Prognosen über den weiteren K.ablauf zu stellen; unter K.politik versteht man die Maßnahmen der öffentl. Hand und der Zentralbank, die eine Beeinflussung der K. bezwecken; in der BR Deutschland ist die konjunkturpolit. Zielsetzung (gesamtwirtschaftl. Gleichgewicht) verfassungsrechtl. Norm. Wirtschaftspolitik.
Konsum	(Konsumtion, Verbrauch), in der Wirtschaftstheorie der Verbrauch von Sachgütern und Dienstleistungen zur unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung. Die Abhängigkeit des wertmäßigen Konsums vom Einkommen, aber auch von anderen Variablen (z. B. Vermögen, Preisniveau) kann als mathemat. Funktion (K.funktion) ausgedrückt werden. Der Anteil des K. am Einkommen wird als durchschnittl. K.quote, der Anteil der Ersparnisse als Sparquote bezeichnet.
kontinuierlich	stetig, fortdauernd, unaufhörlich, durchlaufend; Ggs. diskontinuierlich;
Lombardsatz	kurzfristige Kreditgewährung gegen die Verpfändung von wertbeständigen, leicht realisierbaren Sachen (Lombardkredit). Im wesentlichen ist zu unterscheiden zw. dem Warenlombard zur Finanzierung von Warenlieferungen und dem Wertpapierlombard, bei dem lombardfähige Wertpapiere verpfändet werden. Große Bedeutung haben L. als Refinanzierungsinstrument der Geschäftsbanken bei der Zentralbank. Diese setzt als Zinssatz für den Kredit den Lombardsatz fest, dessen Variation ein Mittel der Geld- und Kreditpolitik bildet.
magisches Viereck	Zielsystem der Wirtschaftspolitik, bestehend aus den Zielen Vollbeschäftigung, Geldwertstabilität, außenwirtschaftl. Gleichgewicht (mag. Dreieck), stetiges Wirtschaftswachstum (m. V.) sowie gerechte Einkommensverteilung (mag. Fünfeck). Die "Magie" dieser Zielsysteme liegt darin, daß die einzelnen Ziele, die ja gleichzeitig verwirklicht werden sollen, um so schwerer erreicht werden, je besser eines dieser Ziele verwirklicht wird.
Markt	<ol style="list-style-type: none"> 1) Platz, an dem Verkäufer und Käufer, Erzeuger und Verbraucher sich zu Handelszwecken treffen. In der antiken und mittelalterl. Stadtkultur war der M.platz als Stadtmittelpunkt auch Standort von Veranstaltungen des öffentl. Lebens. Etwa ab dem 11. Jh. wurde das Marktrecht ohne zeitl. Beschränkung für alle Bewohner und Besucher gültig und damit eine der wichtigsten Wurzeln des Stadtrechts. 2) Wirtschaftswissenschaften: der ökonom. Ort des Tauschs, an dem durch Ausgleich von Angebot und Nachfrage der Preis gebildet wird. Marktformen.
Marktformen	Einteilung der Märkte nach ihrer unterschiedl. Art der Preisbildung. Nach qualitativen Merkmalen ist zw. vollkommenen und unvollkommenen Märkten zu unterscheiden. Ein Markt ist vollkommen, wenn die entsprechenden Güter gleichartig (homogen) sind, die Marktteilnehmer keine persönl. Präferenzen haben und vollständige Markttransparenz herrscht. Fehlt die Voraussetzung der

	Transparenz, handelt es sich um einen temporär unvollkommenen Markt. Bei der quantitativen Einteilung der Märkte nach der Zahl der Anbieter und Nachfrager unterscheidet man neun M. mit theoret. sehr verschiedener Art der Preisbildung.
Produktivität	schöpfer. Kraft; in der Wirtschaft die Ergiebigkeit des Wirtschaftsprozesses als Verhältnis des (mengen- bzw. wertmäßigen) Produktionsergebnisses zur Menge der eingesetzten Produktionsfaktoren bzw. zu den Herstellkosten.
Rationalisieren	Betriebswirtschaft : Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung des wirtschaftlichen Erfolgs durch zweckmäßige (›rationale‹) Gestaltung von Arbeitsabläufen. Stetige R. zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit sowie zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ist weitgehend unbestritten; Rationalisierungsschübe jedoch, meist ausgelöst durch große technischen Neuerungen (z.B. die mechan. Webstühle zu Beginn des 19.Jh. oder in jüngster Zeit die mit Hilfe von Mikroprozessoren gesteuerten Industrieroboter), tragen in sich die Gefahr wirtschaftl. Ungleichgewichts und von Massenarbeitslosigkeit.
Rezession	im Konjunkturzyklus die Abschwungphase nach dem oberen Wendepunkt mit stagnierendem bzw. rückläufigem Investitionsumfang und sinkender Produktion.
Sozialleistungen	Geld-, Sach- und Dienstleistungen, die Personen oder Personengruppen von öffentl.-rechtl. Leistungsträgern oder von Arbeitgebern erhalten und mit denen bestimmte soziale Risiken abgedeckt werden.
Sozialprodukt	zusammengefaßtes Produktionsergebnis einer Volkswirtschaft in einer bestimmten Periode, das über die Konten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ermittelt wird. Die Wertsumme aller im Inland erzeugten Güter und Dienstleistungen ist das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen (ohne Abschreibungen das Nettoinlandsprodukt zu Marktpreisen). Durch Addition der Einkommen von Inländern im Ausland und Subtraktion der Einkommen von Ausländern im Inland erhält man als Produktionsergebnis der Bewohner eines Landes das Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen. Zieht man davon als Äquivalent für die Ersatzinvestitionen die Abschreibungen ab, ergibt sich das Nettosozialprodukt zu Marktpreisen. Aus dem Abzug der indirekten Steuern und der Addition der vom Staat geleisteten Subventionen resultiert das Volkseinkommen, das sich von der Verwendungsseite auch als Summe der Einkommen aller Inländer darstellt.
Sozialversicherung	Öffentl.-rechtl., genossenschaftl. Vorsorge gegenüber Lebens- und Beschäftigungsrisiken. In der BR Deutschland gilt das Solidaritätsprinzip : Die Beitragshöhe richtet sich nach dem jeweiligen wirtschaftl. Leistungsvermögen des Versicherten, die Leistungen werden jedoch z.T. unabhängig von der Beitragshöhe gewährt. Versicherungszweige: Krankenversicherung, Rentenversicherung (unterteilt in Angestelltenversicherung und Arbeiterrentenversicherung), Altershilfe für Landwirte, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung und neuerdings Pflegeversicherung; Knappschaftsversicherung (Kranken- und Rentenversicherung) für alle Arbeitnehmer in knappschaftl. Bergbaubetrieben.
Stabilitätsgesetz	Kurzbez. für das Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8.6. 1967. Das S. stellt die rechtl. Grundlage für eine antizykl. Konjunkturpolitik dar und fordert (§)1) das gleichzeitige Anstreben von Preisstabilität, hohem

	Beschäftigungsstand und außenwirtsch. Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum (mag. Viereck) . Das S. ermächtigt und verpflichtet die Bundesregierung, zur Abwehr von Störungen des gesamtwirtsch. Gleichgewichts steuerl. (z.B. Aussetzung oder Beschränkung der degressiven Abschreibung, Steuererhöhungen bzw. -ermäßigungen bis zu 10)%, Ergänzungsabgabe) und haushaltspolit. (z.B. Bildung einer Konjunkturausgleichsrücklage in der Phase der Hochkonjunktur, erhöhte Kreditaufnahme bei nachlassender Nachfrage) Maßnahmen zu ergreifen.
Stagflation	im Konjunkturzyklus (Konjunktur) die Phase des Tiefs bei gleichzeitigem Preisauftrieb.
stagnieren	stocken, sich stauen; sich festfahren. 2. stehen (von Gewässern ohne sichtbaren Abfluß u. vom Stillstand eines Gletschers).
Subventionen	zweckgebundene Unterstützungszahlungen öffentl. Finanzwirtschaften an bestimmte Wirtschaftszweige, Wirtschaftsgebiete oder auch an einzelne Unternehmen ohne Gegenleistung.
Trend	Grundrichtung einer sich über längere Zeiträume erstreckenden (statistisch erfassten) Entwicklung
Vollbeschäftigung	volle Auslastung aller Produktionsfaktoren (insbes. des Faktors Arbeit) einer Volkswirtschaft; formales Merkmal für das Bestehen von V. ist ein geringer Prozentsatz an Arbeitslosen.
Wechsel	schuldrechtliches Wertpapier, das eine schriftl., unbedingte, jedoch befristete Zahlungsverpflichtung in gesetzl. vorgeschriebener Form enthält. Ursprünglich nur als Zahlungsmittel gedacht, ist der W. heute v. a. ein Instrument des Kreditverkehrs zur kurzfristigen Finanzierung des Warenhandels. Die Zahlungsverpflichtung ist unabhängig von dem Grund, aus dem die Schuld entstanden ist. Der Wechsellaussteller kann sich selbst zur Zahlung verpflichten oder einen anderen damit beauftragen.
Weltmarktpreis	Preise der Hauptwarenmärkte (v.)a. für Rohstoffe), zu denen Waren im internationalen Handel ausgetauscht werden. W. bilden sich an Warenbörsen; Wertgrundlage sind die verschiedenen nat. Preise.
Weltwirtschaft	die Gesamtheit der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, v.a. des internationalen Güterausbaus (Welthandels). Einerseits haben zunehmende Arbeitsteilung und Industrialisierung die Entwicklung der W. gefördert, die zu ihrem Funktionieren Liberalisierung von Handel und Verkehr sowie freie Konvertibilität der Währungen voraussetzt. Andererseits haben protektionistische Zielsetzungen, Währungskrisen sowie die Ausübung wirtschaftl. Macht von reichen gegenüber armen [Entwicklungs]Ländern die Entwicklung der W. auch immer wieder gehemmt. Zur Ordnung der W. wurden v.)a. nach dem 2. Weltkrieg zahlr. internat. Organisationen gegründet sowie internat. Handelsverträge, Zoll- und Währungsabkommen abgeschlossen.
Wirtschaft	Gesamtheit aller Einrichtungen und Maßnahmen menschl. Daseinsgestaltung, die sich auf Produktion und Konsum knapper Güter beziehen. Die Gesamtheit der laufenden Produktions- und Konsumvorgänge wird zusammenfassend als Wirtschaftskreislauf bezeichnet. Die W. und v. a. der aktuelle Wirtschaftsprozess erhalten ihr historisch einmaliges Gepräge durch die wirtschaftl. Rahmenbedingungen.
Wirtschaftsordnung	(Wirtschaftssystem), die Gesamtheit der Rahmenbedingungen, innerhalb derer der Wirtschaftsprozess abläuft, dabei insbes. die Art des Zusammenwirkens der einzelnen Wirtschaftssubjekte. Die

	entsprechenden das Wirtschaftsleben regelnden rechtl. Normen bilden die Wirtschaftsverfassung. Unterschieden werden die W. v. a. nach der Art und Weise, wie die in einer arbeitsteiligen Wirtschaft notwendige Aufgabe, die Einzelpläne in Übereinstimmung zu bringen, gelöst wird. Dabei stehen sich zwei Grundformen gegenüber: die freie Marktwirtschaft und die Zentralverwaltungswirtschaft. Dazwischen existieren verschiedene Zwischenstufen, z. B. die soziale Marktwirtschaft und die zentrale Planwirtschaft mit freier Konsumwahl und am Markt orientierten Preisen.
Wirtschaftsordnung	(Wirtschaftssystem), die Gesamtheit der Rahmenbedingungen, innerhalb derer der Wirtschaftsprozess abläuft, dabei insbes. die Art des Zusammenwirkens der einzelnen Wirtschaftssubjekte. Die entsprechenden das Wirtschaftsleben regelnden rechtl. Normen bilden die Wirtschaftsverfassung. Unterschieden werden die W. v. a. nach der Art und Weise, wie die in einer arbeitsteiligen Wirtschaft notwendige Aufgabe, die Einzelpläne in Übereinstimmung zu bringen, gelöst wird. Dabei stehen sich zwei Grundformen gegenüber: die freie Marktwirtschaft und die Zentralverwaltungswirtschaft. Dazwischen existieren verschiedene Zwischenstufen, z. B. die soziale Marktwirtschaft und die zentrale Planwirtschaft mit freier Konsumwahl und am Markt orientierten Preisen.
Wirtschaftspolitik	Gesamtheit der staatl. Maßnahmen zur Gestaltung der wirtschaftl. Rahmendaten (Strukturpolitik) bzw. zur Beeinflussung des Wirtschaftsablaufes. In ihrem Ausmaß kann sich die W. auf die gesamte Volkswirtschaft (allg. W.) oder Teilbereiche (spezielle W.) erstrecken. Nach den Aufgaben der W. in einer Marktwirtschaft können ordnungs-, verteilungs- und ablaufpolit. Ziele unterschieden werden. Wesentl. ordnungspolit. Ziel in einem marktwirtsch. orientierten System ist ein funktionsfähiger Wettbewerb; verteilungspolitisch bedeutsam sind eine gerechte Vermögensverteilung und soziale Sicherheit. Ablaufpolit. Ziele sind v. a. stetiges Wirtschaftswachstum, hohes Beschäftigungsniveau, Preisniveaustabilität und außenwirtschaftl. Gleichgewicht (magisches Viereck).
Wirtschaftswunder	Schlagwort v.a. für den den Zeitgenossen schnell anmutenden und nachhaltigen wirtschaftlichen Aufschwung in der BR Deutschland nach der Währungsreform von 1948.

Quellen:

Inbit, Paderborn

Jugendlexikon Wirtschaft/ Einfache Antworten auf schwierige Fragen, rororo